



Unsere GAV-Leistungen auf einen Blick

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte 40 Stunden und basiert auf einem Jahresarbeitszeitmodell.

Arbeitszeitkategorien

Die Mitarbeitenden werden einer Arbeitszeitkategorie zugeordnet:

- Kategorie A: Die Mitarbeitenden sind auf die Stunde geplant
- Kategorie B: Die Mitarbeitenden sind auf den Tag geplant
- Kategorie C: Die Mitarbeitenden haben regelmässige Arbeitszeiten und erbringen ihre Arbeitsleistung in der Regel mit langfristig festgelegten Arbeitszeiten an Werktagen (Gleitzeit)

Je nach Kategorie gelten unterschiedliche Arbeitszeitregeln.

Probezeit

Die Probezeit dauert 3 Monate.

Lohn

Die SRG entlohnt anforderungs-, leistungs- und marktgerecht. Der Lohn wird als Monats- oder Stundenlohn ausgerichtet: der Monatslohn wird in 13 Teilen (13. Monatslohn im November) ausbezahlt. Mitarbeitende im Monatslohn können – sofern es die betriebliche Situation erlaubt – den 13. Monatslohn ganz oder teilweise in Urlaub umwandeln. Der Anspruch besteht alle drei Jahre. Der Stundenlohn enthält einen Anteil am 13. Gehalt, einen Feiertagszuschlag und eine Ferienentschädigung.

Sozialzulagen

Kinderzulage bis 15 resp. 16 Jahre*	225.–/Monat	2700.–/Jahr
Kinderzulage ab frühestens 15 bis max. 25 Jahre*	260.–/Monat	3120.–/Jahr
Betreuungszulage	108.35/Monat	1300.–/Jahr
Geburtszulage (inkl. Adoption)		1200.–/Ereignis

* Kinder ab 15 Jahren in einer nachobligatorischen Ausbildung geben Anrecht auf eine Ausbildungszulage. Falls der Kanton des Arbeitsorts höhere Zulagen vorsieht, kommen diese kantonalen Ansätze zur Anwendung.

Ferien	<p>Mitarbeitende im Monatslohn haben Anspruch auf Ferien wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 27 Tage bis 49 Altersjahre ▪ 32 Tage ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird ▪ 37 Tage ab dem Kalenderjahr, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird
Feiertage	Pro Jahr werden 8 bezahlte Feiertage gewährt, die auf Montag bis Freitag fallen.
Elternschaft	<p>Mitarbeitende haben Anrecht auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Wochen Mutterschaftsurlaub ▪ 4 Wochen Vaterschaftsurlaub, oder ▪ 4 Wochen Urlaub bei gleichgeschlechtlicher Elternschaft (für die Partnerin der biologischen Mutter). ▪ 4 Wochen Adoptionsurlaub <p>Ferner haben Mitarbeitende bei Geburt oder Adoption eines Kindes das Recht, den Beschäftigungsgrad bis 60% zu senken.</p>
Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall	Grundsätzlich bezahlt die SRG bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall während 730 Tagen den vollen Lohn.
Versicherungen	<p>Die Mitarbeitenden sind versichert gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei der Pensionskasse der SRG (PKS) ▪ Berufs- und Nichtberufsunfälle (Mitarbeitende, die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten sind ausschliesslich gegen Berufsunfall versichert): <ul style="list-style-type: none"> – Die SRG trägt 2/3 der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung – Bei Spitalaufenthalt werden die Kosten der Privatabteilung übernommen
Aus- und Weiterbildung	Die SRG fördert die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, in dem sie Aus- und Weiterbildungen finanziell und/oder mit Zeit unterstützt. Als Richtwert stehen 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr zur Verfügung.
Kreativitäts- und Förderungsfonds	Mitarbeitende können einen Beitrag aus dem Kreativitäts- oder Förderungsfonds für persönliche Projekte oder Weiterentwicklungsmassnahmen beantragen.
Treueprämie	Nach zehn und 20 vollendeten Dienstjahren besteht Anspruch auf eine Treueprämie. Danach jeweils nach 5 weiteren Dienstjahren.
Telearbeit	Sofern es die Aktivität zulässt, ermöglicht und unterstützt die SRG Telearbeit. Telearbeit ist freiwillig und wird formlos vereinbart.
Pensionierung	Es besteht die Möglichkeit, sich bereits ab dem 58. Lebensjahr pensionieren zu lassen oder bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten.
Bogenkarriere	Mitarbeitende, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, haben das Recht auf Reduktion des BG von 10% pro Kalenderjahr (maximale Reduktion von 50% des ursprünglichen Volumens). Der versicherte Verdienst in der PKS kann beibehalten werden.
Kündigungsfristen	<p>Während der Probezeit: 7 Tage</p> <p>Im 1. Anstellungsjahr: 1 Monat</p> <p>Im 2. Anstellungsjahr: 2 Monate</p> <p>Ab 3. Anstellungsjahr: 3 Monate</p> <p>Ab 15. Anstellungsjahr*: 6 Monate (*sofern das 50. Altersjahr vollendet ist)</p>
Spesen	Die SRG entschädigt berufsbedingte Spesen. Die Mitarbeitenden reisen beruflich in der 1. Klasse. Unter bestimmen Bedingungen vergütet die SRG ein Halbtax-Abonnement.

Diese Übersicht enthält zusammenfassende Angaben. Im Einzelfall gelten die entsprechenden Bestimmungen (GAV, Reglemente, Versicherungsbestimmungen usw.).